

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 25

Freiburg im Breisgau, 23. September

1966

Erntedankfest 1966. — Pressesonntag 1966. — Diözesantagung der Frauenseelsorge und der Frauen- und Müttergemeinschaften. — Biblisches Jahresthema 1966/67. — Geschäftswerbung für kirchliche Zwecke. — Wohnung für einen Pfarrpensionär. — Priesterexerzitien. — Ernennung eines Geistlichen Rates. — Ernennung von Prosynodalrichtern. — Pfründe-besetzung. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen.

Nr. 141

Ord. 5. 9. 66

Erntedankfest 1966

Das Erntedankfest als eine Feier, in der sich Kirche und Welt besonders begegnen können, muß neu durchdacht und geformt werden.

Die Abhängigkeit von der Natur ist für den Städter und auch für den vollmechanisierten Landwirt nicht mehr das Hauptmotiv der Religion. Vordergründig gesehen kommt das tägliche Brot aus Lebensmittelfabriken, Großmärkten, chemischen und technischen Produktionsmitteln. Vielleicht zeigten die auffallenden Unwetterkatastrophen der letzten Jahre deutlicher als sonst die Abhängigkeit des Menschen. Doch sollten wir die Gläubigen tiefer führen zu dem Glaubensbewußtsein, daß Gottes Schöpferakt seit Milliarden Jahren andauert, aber auch gegenwärtig im Leben von Pflanze und Tier, im Geist des Menschen und seiner Technik im Gange ist und weiter dauern wird bis zur Vollendung im wiederkommenden Gottmenschen.

Die Feier des Erntedankfestes entspringt einem solchen Glauben und kann diesen nähren in einem denkenden Dank an Gott. Höhe und Mitte des Festes soll in den Städten und in den Dörfern die Feier der „Eucharistie“ sein. Als Formular wird genommen die Messe vom jeweiligen Sonntag nach Pfingsten, der am ersten Sonntag im Oktober trifft, mit der zweiten Oratio der Gratiarum actio oder die Messe zur Allerheiligsten Dreifaltigkeit. Kirche und Altar werden mit Gaben der Gärten und Felder geschmückt.

Der bewußte Dank an Gott soll in der dankbaren Verbundenheit der Menschen untereinander zum Ausdruck kommen. Solche Themen für die kirchliche und außerkirchliche Feier sind insbesondere für die Stadtpfarreien die Verflechtung von Stadt und Land, die Verpflichtung der reichen Völ-

ker zu den hungernden Völkern und in den Landpfarreien die kulturelle und soziale Neuordnung des ländlichen Raumes.

Das Erntedankfest soll zum Anlaß genommen werden, daß der tägliche Dank im Tischgebet der Familien reformiert oder, weil vielfach vergessen, neu eingeführt wird.

Die Pfarrseelsorger und die Laien in den katholischen Organisationen und in den Pfarrausschüssen und die Volksmissionare mögen sich um diese beiden Gemeinschaftsäußerungen des Glaubens — Erntedank in der Gemeinde und Tischgebet in der Familie — besonders bemühen, entsprechend der Konzilskonstitution über die heilige Liturgie (n. 10): „Wenn der Bund Gottes mit den Menschen in der Feier der Eucharistie neu bekräftigt wird, werden die Gläubigen von der drängenden Liebe Christi angezogen und entzündet.“

Als Unterlagen zum Erntedankfest empfehlen wir:

Das Werkheft für das Landvolk „Erntedank heute“ bringt u. a. Erntedankkrise, Eucharistiefeier, Fürbitten, Wortgottesdienst, Tanz und Spiele unterm Erntekranz, Kundgebung — einmal anders (DM 1,—).

Tischgebetskarten (100 Expl. DM 5,—). Erhältlich von der Bundesstelle KLB, 8 München 38, Kriemhildenstraße 14.

Nr. 142

Ord. 29. 8. 66

Pressesonntag 1966

Trotz der modernen Kommunikationsmittel wie Funk- und Fernsehen haben die Presseerzeugnisse (Wochen- und Tageszeitungen und Zeitschriften) ihre Bedeutung als meinungsbildende Faktoren behalten. Über die flüchtig gehörte oder am Bild-

schirm gesehene Information hinaus, hat das gedruckte und gelesene Wort seine Wirkung nicht eingebüßt.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat darum seiner Verantwortung und pastoralen Aufgabe bewußt, im „Dekret über die publizistischen Mittel“ erklärt:

„Deshalb hält die katholische Kirche es für einen Wesensteil ihrer Aufgabe, die Heilsbotschaft auch mit Hilfe der publizistischen Mittel zu verkündigen sowie Grundsätze über deren richtige Anwendung aufzustellen. Der Kirche kommt also das ursprüngliche Recht zu, jede Art dieser publizistischen Mittel, sofern diese für die christliche Erziehung und jede ihrer Bemühungen zum Heile der Seelen notwendig oder nützlich sind, zu benutzen und zu besitzen.“ (1. Kapitel, 3)

Ferner: „Vor allem ist die gute Presse zu fördern. Um jedoch die Leser wirklich mit christlichem Geist zu erfüllen, soll auch eine katholische Presse gegründet und gefördert werden, welche diesen Namen in der Tat verdient. Sie soll — entweder unmittelbar von der Kirche oder von katholischen Persönlichkeiten ins Leben gerufen und getragen — mit der erklärten Absicht erscheinen, um eine mit dem Naturrecht und den katholischen Lehren und Grundsätzen übereinstimmende öffentliche Meinung zu bilden, zu festigen und zu fördern sowie Nachrichten über das Leben der Kirche zu bringen und zu kommentieren. Die Gläubigen müssen sich über alle Ereignisse ein christliches Urteil bilden können. Man soll sie darum von der Notwendigkeit überzeugen, die katholische Presse zu lesen und zu verbreiten.“ (2. Kapitel, 14)

Und: „Es ist der Kirche unwürdig, wenn ihre Glieder untätig zusehen müssen, wenn das Wort des Heiles gefesselt und gehindert wird durch technische Unzulänglichkeit und ungenügende Mittel. Allerdings ist der bei den publizistischen Mitteln erforderliche Aufwand sehr groß. Darum erinnert das Konzil die Gläubigen an ihre Pflicht, die katholischen Zeitungen, Zeitschriften, die Filmunternehmungen, die Rundfunk- und Fernsehstationen und die Sendungen zu unterstützen, deren Aufgabe es vor allem ist, die Wahrheit zu verbreiten und zu verteidigen sowie christliches Geistesgut den Menschen zu vermitteln.“ (2. Kapitel, 17)

In Verbindung mit unserem Erlaß Nr. 8148 vom 29. August 1966, der an alle Pfarreien gerichtet war, erinnern wir deshalb an die dort angeregte Aktion zur weiteren Verbreitung unserer Bistumszeitung „Konradsblatt“ und der Tageszeitung „Die Badische Volkszeitung“ (BVZ) und ersuchen, in der Predigt mit Nachdruck darauf hinzuwirken.

Nr. 143

Ord. 14. 9. 66

Diözesantagung der Frauenseelsorge und der Frauen- und Müttergemeinschaften

Die Jahrestagung der Frauenseelsorge steht in diesem Jahre unter dem Thema:

Partnerschaft im Dienst des Lebens.

Sie findet statt im Diözesanbildungsheim in Bad Griesbach vom

17.—21. Oktober 1966.

Zur Teilnahme sind die Dekanatsfrauenseelsorger und die Dekanatsvorsitzenden berechtigt und verpflichtet.

Programm

Montag, 17. Oktober:

abends:

Begrüßung und Einführung in das Thema.

Dienstag, 18. Oktober:

morgens:

Die Stellung der Frau nach den Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils.

H. H. Prof. Dr. Leonhard M. Weber,
München.

mittags:

Aussprache und Arbeitskreise.

abends:

Gemeinsamer Rosenkranz.

Mittwoch, 19. Oktober:

morgens:

Eheliche Partnerschaft — Neue Erkenntnisse über das Wesen der Ehe.
Frau Dr. Hildegard Hachenburg, Heidelberg.

mittags:

Mann und Frau am Arbeitsplatz.
Frau Line Eid, Freiburg.

abends:

Frohes Beisammensein.

Donnerstag, 20. Oktober:

morgens:

Eltern und Jugend.
Gespräch mit den Verantwortlichen der Jugendseelsorge.

mittags:

Der Segen der Meditation und der Weg zu ihr.
H. H. Dr. Clemens Tilmann, München.

abends:

Tonbildreportagen.

Freitag, 21. Oktober:
morgens:

Schlußgottesdienst und Abreise.

Anmeldungen sind zu richten an das Erzb. Seelsorgeamt, Frauenseelsorge, 78 Freiburg, Wintererstraße 1, Postfach 449.

Nr. 144

Ord. 14. 9. 66

Biblisches Jahresthema 1966/67

In Verbindung mit dem Fest des hl. Hieronymus (30. September), des Patrons der katholischen Bibelarbeit, ruft das Katholische Bibelwerk Stuttgart auch dieses Jahr die Seelsorger auf, die biblische Seelsorgearbeit des kommenden Kirchenjahres unter ein bestimmtes Leitthema zu stellen. Für 1966/67 wurde als Jahresaufgabe gewählt:

Die Schriftlesung im Leben der Gemeinde.

Es soll dabei versucht werden, die Möglichkeiten, welche die neue Werktagsperikopenordnung für eine fortlaufende Schriftlesung im Rahmen des täglichen Gottesdienstes mit der Gemeinde bietet, aufzugreifen und auszuschöpfen. Auf diese Weise könnte erreicht werden, „den Tisch des Wortes Gottes“ im Rahmen der regelmäßig sich zum Gottesdienst versammelten Gemeinde „reicher zu decken“, wie die Liturgiekonstitution als ordentliches Ziel liturgisch bestimmter Seelsorge aufwies.

Als Auftakt für diese Arbeit bietet sich an, im Rahmen eines sogenannten „Bibelsonntags“ die Gemeinde über diese neue Möglichkeit zu informieren und zugleich für das angegebene Jahresziel der biblisch-liturgischen Arbeit aufzuschließen. Dazu ist es aber nötig, daß die Seelsorger sich selbst mit den Möglichkeiten der neuen Werktagsperikopenordnung genauer vertraut machen.

Wie jedes Jahr bietet das Katholische Bibelwerk in Heft 3 des laufenden Jahrgangs Hilfen für diese Jahresarbeit an. An Beiträgen bietet dieses Heft:

- A. Stöger: Die Schriftlesung und ihr Sitz im Leben der Gemeinde;
- S. Svéda: Auswahl und Aufbau der Texte der neuen Leseordnung;
- H. Rennings: Bestimmungen und Möglichkeiten der Werktagsperikopenordnung, Möglichkeiten, Ansatzpunkte, Hilfen;
- R. Zerfaß: Die neuen Möglichkeiten zur Gestaltung der Wortmesse bei Schüler- und Jugendgottesdiensten.

Das Heft wird auch an Nichtmitglieder des Katholischen Bibelwerkes gegen einen kleinen Unkostenbeitrag abgegeben.

Wir bitten unsere Seelsorger, die Jahreslosung aufzugreifen und sich der in „Bibel und Kirche“ 3/1966 gebotenen Hilfen zu bedienen.

Die Anschrift des Katholischen Bibelwerkes lautet: 7 Stuttgart W, Silberburgstr. 121, Tel. 62 66 42.

Nr. 145

Ord. 13. 9. 66

Geschäftswerbung für kirchliche Zwecke

Wir müssen leider feststellen, daß unser Erlaß vom 2. März 1964 im Amtsblatt S. 434 Nr. 44 nicht von allen Pfarrämtern beachtet wird. Aus unliebsamen Vorkommnissen sehen wir uns veranlaßt, den vorgenannten Erlaß nochmals im vollen Wortlaut zur Kenntnis zu bringen:

„Buchverlage und andere Firmen versuchen in zunehmendem Maße, Geschäfte unter Einschaltung der Pfarrämter abzuschließen, wobei stets der Anschein erweckt wird, als ob die Angelegenheit im besonderen Interesse der Kirchengemeinden liege bzw. für ihre Bedürfnisse etwas abwerfe. So bemüht sich eine Anzeigenvermittlung, die Pfarrämter zum Druck von Bucherverzeichnissen von Pfarrbüchereien zu bewegen, wobei das Pfarramt das Manuskript zur Verfügung zu stellen hat, die Druckkosten aber durch Werbung von Inseraten in der Geschäftswelt aufgebracht werden sollen und ein bestimmter Betrag aus dem Erlös der Inserate dem Pfarramt zufließen soll. Ein anderer Verleger sucht das gleiche Ziel durch Druck und Vertrieb von Buchhüllen für Pfarrbüchereien zu erreichen.

Alle diese Geschäfte sind höchst bedenklich, da es sich um eine unangenehme Verquickung von Gewerblichem und Gemeinnützigem handelt. Sie haben darüber hinaus immer wieder zu erheblichen Beanstandungen geführt. Auch steht der für kirchliche Zwecke ausgewiesene Betrag in keinem Verhältnis zu dem Schaden an Vertrauen, der durch die Werbung in der Geschäftswelt entsteht, weil sie der bestimmten Erwartung ist, daß die Reinerlöse der Geschäfte kirchlichen Zwecken zugeführt werden, was nie der Fall ist. Wir ersuchen daher dringend, sich für derartige Geschäfte künftig nicht mehr herzugeben.“

Das gleiche gilt auch für Kirchenführer und Festschriften, die den Pfarrämtern von Werbeunternehmen kostenlos angeboten werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß für nachteilige Folgen aus solcher Geschäftswerbung der Stiftungsrat bzw. der zuständige Pfarrgeistliche persönlich haftet.

Wohnung für einen Pfarrpensionär

Das Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei Rorgenwies Kreis Stockach kann von einem geistlichen Pensionär bezogen werden.

Interessenten wollen sich an das Kath. Pfarramt 7769 Raithaslach wenden.

Priesterexerzitien

Sanatorium Bad Imnau, Hohenzollern
21.—25. November: P. Pirmin M. Lenz OP., Köln
Anmeldungen an das Sanatorium 7451 Bad Imnau, Hohenzollern.

Priesterexerzitien

In der Benediktinerabtei Maria Laach werden 1966/67 folgende Exerzitienkurse gehalten:

Für Priester:

24.—28. Oktober	P. Altfrid Kassing
21.—25. November	P. Altfrid Kassing
16.—20. Januar	P. Maternus Hoegen
27. Febr. — 3. März	P. Maternus Hoegen
10.—14. April	P. Maternus Hoegen
5.— 9. Juni	P. Maternus Hoegen

Für Religionslehrer (Priester und Laien, Damen und Herren):

27.—31. Dezember P. Altfrid Kassing

Für Küster und Organisten:

7.—11. November	P. Wigbert Heß
13.—17. Februar	P. Willibrord Heckenbach

Beginn der Exerzitien am Abend des ersten Tages (18.00 Uhr). Schluß am Morgen des letzten Tages (8.15 Uhr).

Die Anmeldungen richte man bitte an: Gastpater, 5471 Maria Laach, Tel.: Niedermendig 02652/285.

Ernennung eines Geistlichen Rates

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 8. September 1966 den Hochw. Herrn Pfarrer Karl Schnorr in Todtmoos zum Erzbischöflichen Geistlichen Rat ad honorem ernannt.

Ernennung von Prosynodalrichtern

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 6. September 1966 gemäß can. 1574 und can. 386 CIC de consilio Capituli Metropolitanen den Hochw. Herrn Promotor iustitiae Dr. Georg Blasko in Freiburg und den Hochw. Herrn Pfarrverweser Dr. Norbert Ruf in Ebringen zu *Judices prosynodales* und Mitgliedern des Erzbischöflichen Offizialates ernannt.

Pfründebesetzung

Die kanonische Institution hat erhalten am:
21. Aug.: Huber Ludwig Johannes, Pfarrer in Oberwinden, auf die Pfarrei Bad Griesbach.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers und Geist. Rates August Stäckler auf die Pfarrei Nußloch, Dekanat Wiesloch, mit Wirkung vom 1. November 1966 cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum (vide: Amtsblatt 1960, S. 69, Nr. 85)

Nussloch, decanatus Wiesloch
Muggensturm, decanatus Rastatt
Collatio libera. Petitiones usque ad diem 5 mensis Octobris 1966 proponantur.

Versetzungen

11. Aug.: Heck Dieter, Pfarrvikar in Gerlachsheim, als Vikar nach Gottenheim.
15. Aug.: Lerchenmüller Michael, Vikar in Weingarten, Dek. Bruchsal, als Pfarrverweser nach Weingarten, Dekanat Bruchsal.

Erzbischöfliches Ordinariat